

## Ärztliche Untersuchung zur Sporttauglichkeit

März 2013

Sehr geehrte Mitglieder,  
sehr geehrte Eltern,

bei Anmeldung neuer Mitglieder zur Schwimmgemeinschaft Lauf (SG-LAUF) ist die Vorlage einer Bestätigung, die die ärztliche Untersuchung zur Sporttauglichkeit bescheinigt, obligatorisch.

Ein Arzt bestätigt hierbei, dass das neue Mitglied uneingeschränkt am (regelmäßigen) (Schwimm-) Training teilnehmen kann. Den Umfang der erforderlichen Untersuchungen, um eine solche Bescheinigung auszustellen, bestimmt der behandelnde Arzt. Möglicherweise dafür anfallende Kosten werden von der SG-LAUF nicht übernommen.

Regelungen des Bayerischen und Deutschen Schwimmverbandes (BSV bzw. DSV) verpflichten uns, solche Bestätigungen laufend einzufordern. Die von einem Arzt ausgestellte Bescheinigung darf dabei **nicht älter als ein Jahr** sein.

Bitte übergeben Sie die ärztliche Bescheinigung bitte möglichst kurzfristig, spätestens jedoch zur dritten Übungsstunde dem jeweiligen Übungsleiter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis, dass wir diese Vorgaben verbindlich umsetzen und auf die Vorlage der entsprechenden Bescheinigung zwingend bestehen müssen. Liegt diese nicht vor bzw. ist diese älter als ein Jahr, kann der Aktive **nicht mehr am Training teilnehmen!**

Weitergehende Fragen beantworten Ihnen gerne die Übungsleiter der SG-LAUF.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hacker  
für die Leitung der SG-LAUF